

Gremium

An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 22.08.2023, TOP 3.4.4 – öffentlich

Thema:

Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema „Versorgung mit Tablet-Stiften“ vom 15.08.2023 (DS-Nr. 6566/2020-2025)

Frage:

Welchen Schulen wurde wann durch das Amt für Schule mitgeteilt, dass zu Tablets keine oder keine ausreichende Anzahl Stifte für das SJ 2023/24 geliefert werden würden?

Antwort der Verwaltung:

Mit den Beschlüssen des Rates der Stadt Bielefeld aus dem Jahr 2022, wurde die Verwaltung in Ergänzung der Digitalstrategie für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bielefeld (Ds-Nr. 4047/2020-2025) im Dezember 2022 (s. Drucksachen-Nr. 5251/2020-2025) beauftragt, die Schülerinnen und Schüler (SuS) der allgemeinbildenden Schulen in städtischer Trägerschaft mit digitalen mobilen Endgeräten inkl. Zubehör (hier: Stift, Hülle/Tastatur) im Verhältnis 1:1 auszustatten.

Die Digitalstrategie für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bielefeld wurde den Schulen per eMail am 16.08.2022 übersandt und in der Folge jeder Schule auch in der Printausgabe zur Verfügung gestellt.

Am 01.06.2023 wurden die Schulen im Rahmen des 1. Newsletters 2023 auf Seite 2 erneut darüber informiert, dass die digitale Ausstattung für Schülerinnen und Schüler auch das in der Digitalstrategie vorgesehene Zubehör (Stifte und Cover) umfasst und vom Schulträger zur Verfügung gestellt wird. Der Newsletter wurde am genannten Tag per eMail allen Schulen übermittelt.

Am 04.08.2023 wurden die Schulleitungen vom Amt für Schule nochmals informiert, dass zu allen neu zu beschaffenden Tablets entsprechend der Digitalstrategie Stifte und Cover mit Tastatur mitgeliefert werden. Eine Abfrage zu den bereits vorhandenen Geräten und deren tatsächlichen Ausstattungsbedarf mit Stiften und Cover inklusive Tastatur unter Berücksichtigung der eingesetzten Modelle und Gerätelauzeiten erfolgt sukzessive im Rahmen der anstehenden Jahresgespräche mit den Schulen.

Zusatzfrage:

Wie viele Stifte fehlen nun aktuell bis wann?

Antwort der Verwaltung:

Für die neu zu beschaffenden mobilen Endgeräte im Rahmen der 1:1-Ausstattung (1. Stufe des Roll outs) hat die Verwaltung aktuell, passend zur Ausstattung mit Tablets, 8.000 Stifte im Beschaffungsprozess. Für die bereits in den Schulen vorhandenen Geräte wurde eine Anzahl von 8.500 Stiften in den Beschaffungsprozess gegeben. Diese Anzahl deckt den von den Schulen in den letzten Jahresgesprächen gemeldeten Bedarf. Davon wurden aus der ersten Charge der Lieferung insgesamt 1.000 Stifte zur Ausstattung des neuen EF-Jahrgangs an Gesamtschulen, dem Max-Planck-Gymnasium und dem Bündelungsgymnasium (Ceciliengymnasium und Helmholtz-Gymnasium) geliefert, da hier die Dringlichkeit der Ausstattung mit Tablets auf Grund der neuen Richtlinien zum Abitur in Mathematik

im Jahr 2026 Bestand. Die EF-Jahrgänge wurden auch priorisiert bei der Ausstattung mit Tablets für das neue Schuljahr aus der Umverteilung der Mobilien Endgeräte aus dem Ausstattungsprogramm *Digitale Ausstattungsoffensive (DAO)* und der Förderung über *REACT-EU* behandelt.

Zweite Zusatzfrage:

Wie kam es zu den Entscheidungen im Amt für Schule, Tablet-Stifte zuerst nicht zu liefern, in der Sommerpause dann aber doch und durch welche Haushaltsmittel wird der nachträgliche Kauf nun aufgrund welcher Beschlusslage gedeckt?

Antwort der Verwaltung:

Mit Veröffentlichung der Digitalstrategie für die allgemeinbildenden Schulen in städtischer Trägerschaft und der anschließenden Beschlussfassung im Rat stand fest, in welchem Umfang der Schulträger die Schülerinnen und Schüler an den städt. Schulen mit digitalen Endgeräten (Tablet, Stifte und Cover mit Tastatur) versorgen wird. Diese Information lag allen Schulen vor (s. hierzu auch die Mitteilung der Verwaltung „Umsetzung der Digitalstrategie, TOP 3.3.3.)

Eine 1:1-Ausstattung wird derzeit für das Jahr 2025 erwartet, dies allerdings vorbehaltlich der in den kommenden Jahren zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Da der Beschaffung einer Vielzahl von Geräten stets ein Vergabeverfahren vorangeht, liegt dem bisherigen Verlauf in dieser Angelegenheit ein ganz normaler Ablauf zugrunde, in dem nach Beschluss des Rates die Planungen für das Jahr 2023 aufgenommen wurden und ein Rahmenvertrag geplant und abgeschlossen wurde, aus dem nunmehr nach entsprechender Roll out Planung unter Einbeziehung weiterer Dienstleistungen die Geräte abgerufen werden können. Somit liegt hier kein nachträglicher Kauf vor, dem ggf. eine gesonderte Beschlusslage hätte vorangehen müssen.

i.A.



Beckmann
Amtsleitung